

Deutschland.

Berlin, 7. Januar. Se. Maj. der König und die Königin besuchten am Dienstag Abends die französische Theater-Vorstellung im Saaltheater des Schauspielhauses. Der König empfing gestern Vormittags den Ober-Kapellmeister Taubert, nahm die Vorträge des Geh. Rabinetsrathes v. Mühlner, des Oberst-Kammerers Grafen Redern, des Geh. Hofrathes Bork entgegen, machte Nachmittags eine Ausfahrt, konferierte mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck und fuhr um 5 Uhr zum Diner in das Kronprinzliche Palais. Abends waren die hohen Herrschaften zur Feier des Bohnenfestes versammelt.

Die Prinzen Albrecht und Friedrich Karl und andere fürstliche Personen, der Ministerpräsident Graf Bismarck, der Flügel-Adjutant Oberst Baron v. Steinacker u. sind von Herrn v. Bredow auf Wagnitz bei Paulinenaue zu Jagden eingeladen worden, welche am Freitag und Sonnabend dajelbst abgehalten werden sollen.

Wie der „Voss. Ztg.“ aus glaubwürdigster Quelle mitgetheilt wird, ist die zuerst von der „Köln. Ztg.“ gebrachte Nachricht von der Ernennung des General-Intendanten Herrn v. Hülsen zur Excellenz völlig erfunden. Was übrigens die Verleihung des Titels „Excellenz“ an General-Intendanten der königlichen Schauspiele betrifft, so war in hiesigen Zeitungen gesagt worden, daß eine solche Auszeichnung dem General-Intendanten der königlichen Schauspiele zum ersten Male zu Theil wurde. Hierzu bemerkt nun ein offiziöser Korrespondent der „Schles. Ztg.“: „Diese Bemerkung, die durch die Hinweisung auf die früheren General-Intendanten v. Hülsen, Graf v. Redern und von Küstner bewahrt werden soll, ist falsch, denn die Grafen v. Hülsen und v. Redern führten als General-Intendanten den Titel Excellenz. Die General-Intendantur gehört zu den Oberhofschergen und die Inhaber dieser Stellen werden, wenn sie ihre Stelle eine gewisse Zeit hindurch verwaltet haben, gewöhnlich Geheimräthe. Nur zur Zeit, wo Herr v. Küstner die königlichen Schauspiele leitete, war die Stelle des Leiters derselben keine Oberhofscharge. Später ist sie es erst wieder geworden.“

Der geheime Regierungsrath Greiff im landwirthschaftlichen Ministerium ist zum Geheimen Ober-Regierungsrath und der Regierungsrath Dannemann in demselben Ministerium zum Geh. Regierungsrath ernannt worden.

Die Vorarbeiten zur Errichtung des Siegesdenkmals auf dem Königsplatz zu Berlin sind so weit vorgerückt, daß in diesem Jahre mit dem Bau begonnen werden kann.

Die Ernennung des Rittergutsbesizers v. Nathusius auf Hundsbürg zum Vorsitzenden des Landes-Oekonomie-Kollegiums scheint aus der Erwägung hervorgegangen zu sein, daß es zweckmäßig und vielfach gewünschten Wünschen entsprechend sei, einen praktischen Landwirth mit dieser Stellung zu betrauen. Herr von Nathusius dürfte den an ihn gestellten Ansprüchen nach jeder Seite hin genügen. Sein Ruf als tüchtiger Landwirth, namentlich als rationeller Viehzüchter, reicht über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus. Daneben zeichnet er sich durch wissenschaftliche Bildung und als geachteter Schriftsteller auf dem Gebiete der Landwirthschaft aus. Da es ihm nicht möglich ist, seiner großen Gutswirthschaft plötzlich seine bisherige persönliche Einwirkung zu entziehen, so wird er für das erste Jahr wohl noch sein Domizil in Hundsbürg beibehalten und nur wöchentlich ungefähr auf einige Tage nach Berlin kommen, um hier die Geschäfte seiner neuen Stellung zu erledigen, bei welchen seine persönliche Gegenwart wünschenswerth sein dürfte.

Von Seiten der Marineverwaltung ist mit dem Fabrikanten Ritter zu Hamm wegen Lieferung von 1000 Centner prismatischen Pulvers abgeschlossen worden.

Aus Paris schreibt man dem „Fr. Z.“ über eine Reise, die der sächsische Gesandte v. Seebach jüngst nach Petersburg unternommen und über die angeblichen Verhandlungen zwischen Rußland und dem norddeutschen Bunde Folgendes: „Es wird von einigem Interesse sein, zu erfahren, was es mit der „diplomatischen Mission“ des Herrn v. Seebach auf sich hatte; meine Mittheilung wird zugleich auf den Wirkungsbereich gewisser, die Staatskasse nicht unbedeutend belastenden Chargen ein seltsames Licht werfen. Herr v. Seebach ist in Petersburg nicht ohne Einfluß; er hat gewichtige Privatbekanntschaften und wird von dem Gar nicht ungern gesehen. Dies hatten einige Kaufleute von Odesa in Erfahrung gebracht, die ihr Auge auf gewisse in Rußland bejegene Güter geworfen hatten, deren Erwerbung gleichviel aus welchem Grunde — für sie mit rechtlichen Schwierigkeiten verknüpft war. Sie wandten sich also an den sächsischen Gesandten in Paris, und siehe da, eines schönen Morgens reiste der gewiegte Diplomat ab und begab sich nach der russischen Residenz, um das Geschäftchen abzuwickeln. Wenn ich nicht irre,

so bestand das ihm versprochene Douceur in einer Summe von 100,000 Frs. Herr v. Seebach ward bei Sr. Maj. dem Kaiser aller Reußen zum Diner geladen und benutzte diese Gelegenheit, um anzuklopfen. Einige Tage später brachte er die Sache in einer besonderen Audienz direkt empfangen und ward mit dem huldvollen Bescheid entlassen, man werde sehen, was zu thun sei. Indeß selbst in Rußland giebt es noch Richter, und bei einem zweiten Diner ward Herr von Seebach unter der Hand beschieden, man bedauere sehr, aber — endlich — es sei absolut nicht zu machen, — man ergreife inzwischen diese Gelegenheit u. c. Herr v. Seebach zog also ab, ohne den erwünschten Handel zu Stande gebracht zu haben; anstatt der 100,000 Francs erhielt er 25,000 Francs als Vergütung für seine Reise. Die Politik ist während seines Aufenthaltes in St. Petersburg mit feiner Silbe berührt worden. Dies war, kurz und deutlich, die „diplomatise Mission“ des sächsischen Gesandten in Sachen der preussisch-russischen Allianz; für die Nichtigkeit der einzelnen Angaben übernimmt der Berichtsfasser die vollste Garantie.“

Der „Publ.“ meldet heute, daß ein hiesiger Hotelbesitzer als geisteskrank nach der Charité gebracht sei und knüpft daran Bemerkungen, die zweifellos machen, daß Herr Mühlner, Besitzer des „Grand Hotel de Rome“, damit gemeint sei. Die „Nachener Ztg.“ nennt aber ohne Weiteres den Namen Mühlner mit derselben Nachricht. Wenn eine auswärtige Zeitung dupirt wird, so ist dies zu verzeihen, wie aber eine hiesige Zeitung ein derartiges Gerücht aufnehmen und oben ein mit allerlei den Kredit des Mannes schädigenden Bemerkungen versehen kann, verstehen wir nicht. Herr Adolph Mühlner war heute früh in unserm Redaktions-Lokal und widerlegte wir gern jene Gerüchte mit dem Bemerkten, daß Herr Mühlner sich der besten geistigen wie körperlichen Gesundheit erfreut und sein blühendes Geschäft mit der alten Energie selbst weiter führt. Wir wöhlen aber auch nicht verschweigen, daß die Ursache des Gerüchts wahrscheinlich in dem Umfange zu suchen ist, daß am 5. d. M. ein Restaurateur und Hotelbesitzer Kühlung geisteskrank nach der Charité befördert ist.

Pofen, 6. Januar. Die „Süddeutsche Ztg.“ meldet auf Grund sicherer Informationen, daß die Nachricht französischer Blätter, der Kaiser habe die Ecole Polonaise in Paris die bisherige Geldunterstützung entzogen, unbegründet ist.

Lauburg, 6. Januar. Auch im vorigen Jahre hat die hiesige Freimaurer-Loge „Zum Leuchtturm an der Dfisee“ eine Weihnachtsbescherung veranstaltet, wodurch viele Arme und Hülfbedürftige erfreut wurden.

Hamburg, 5. Januar. (Post.) Quem Jupiter perdere vult dememat. Gegen die Redaktion der „Montags-Nachrichten“, eines satyrischen Wochenblattes, sind 26 Prozeße auf einmal eingeleitet worden. Das Mottenburgerthum hat sich diesmal selbst übertroffen. Unser Preßgesetz bestimmt nämlich, daß das Objekt einer Preßklage erst nach 6 Monaten „verjährt“ ist. Nun ist das in Rede stehende völlig parteilose Wochensblatt, welches nur unserer geheimen Justiz einen tendenziösen Krieg erklärte, rasch bei allen Parteien beliebt geworden und war die einzige Zeitung, welche in der Auswandererfrage prononziert auf dem Standpunkt der preussischen Regierung und Presse stand. Das letzte „Malheur“ mit Sloman, wovon später die Rede sein wird, brach aus, und wie ein Blitz aus heltem Himmel fielen 26 Prozeße auf einmal auf die „Montags-Nachrichten“ hernieder! Fast jede Nummer, vom Monat Juli vorigen Jahres an gerechnet, ist inkriminirt worden. Der Staatsanwalt, ein Neuling und Sohn eines Bürgermeisters, entblödet sich nicht, unserer Polizei die fürchterlichsten Sottisen zu sagen, die ihr je gesagt werden konnten. Denn die Polizei erscheint jetzt als der agent provocateur. Vor Ausgabe jeder Nummer erhält sie ihr „Pflichteremplar“, die Beamten sind fast ohne Ausnahme auf das Blatt abonniert, die „M.-Nachr.“ machten Sensation in Hamburg; sie waren der „Kladderadatsch“ in loco, die „Wespen“ Hamburgs. Nie wurde eine Konfiskation angeordnet, nie eine Klage instruirt. Senatoren und Bürgermeister kauften sich das Blatt doppelt und dreifach in den Zeitungsständen. (Herr Bürgermeister Sieveking oft 3—4 Exemplare auf einmal!) Der Staatsanwalt quält sich ab, unserm Hof- und Staatsanwaltschaften Marr die Hauptfunde zu otkroyiren, weil dieser einige Artikel mit seinem Namen unterzeichnet in den „Nachrichten“ publiziren ließ, im Uebrigen aber, als fast immer von Hamburg abwesend, gegen jede Verfasserschaft anderer Sachen protestirt. Solche Kunststücke bringt die obligatorische Wuth und die Narrheit der Kleinhaaterei zu Wege. Was ein Nero zu anständig gewesen wäre, zu thun, geschieht hier mit einer plumpen Ungeheuerlichkeit, die nur unser Mottenburgerthum kennzeichnet. — Ad vocem Sloman, von dem es heute gerüchweise hieß, er sei „verreist“, so ist Folgendes passirt. Der „Schiffsbefähigt“ Sadewasser reist also nach Cuxhaven. Er findet angeblich eine Ladung Pferdehaare in dem „Schate-

speare“ und stellt Sloman die Alternative, entweder die Pferdehaare vom Bord zu bringen oder die Auswanderer. Jetzt — es ist kaum zu verstehen! — läßt S. die Pferdehaare, die oben im Raum liegen, im Schiff und wendet Tausende daran, um die Auswanderer per Dampfschiff nach Newyork zu befördern. Verstehen Sie dieses plötzliche Wüthen gegen den eigenen Vorthell? Auf die Passage von hundert von Passagieren Verzicht leisten, über 100 pCt. Passagegeld drauf zahlen und alles um eine Partie „Pferdehaare“ im Schiff zu behalten, die ebenso gut auf andere Weise verschifft werden können. Es gehen seltsame Dinge bei uns vor. Es ist, als ob die ganze maßgebende Welt den Kopf verloren hätte. — Noch räthselhafter wird Alles, wenn man bedenkt, daß die oben erwähnten „Montags-Nachrichten“ gerade das Blatt waren, welches die Hamburger „Demokratie“ fortwährend lächerlich machte, also politisch dem Senate die größten Dienste in loco leistete. Aber der Kampf gegen den selbsthätigen Merkantilismus, die Bertheiligung des norddeutschen Bundes, die Opposition gegen unsere abschließliche geheime Polizeijustiz, welche das Blatt zur Tendenz hatte, wog alle Klugheitsrückichten auf und die Würde der ganzen Justiz ist zum Spielball der Reklamejucht eines jungen Advokaten geworden, der ganz entschieden, wenigstens periodisch, kopfstrank sein muß. Hoffentlich wird man an maßgebender Stelle diese jugendliche, fiskalische Durchgängerei noch zu zügeln wissen, trotzdem der Durchgänger der Sohn eines Bürgermeisters ist.

Malchin, 6. Januar. Durch ein Reskript der Großherzoglichen Regierung wird den Beschlüssen der Stände betreffs der ordentlichen Kontribution, insbesondere des Abjuges der 50 pCt. von der Maß- und Schlachtsteuer und Handels-Klassensteuer die Zustimmung ertheilt.

Dresden, 5. Januar. Nach Wiener Blättern hat der König von Sachsen aus Anlaß des in diesem Jahre stattfindenden hundertjährigen Jubiläums der Errichtung des den Namen des Königs führenden österreichischen Dragoner-Regiments zu Gunsten ausgezeichneter und verdienster Interoffiziere dieses Regiments mit Vorwissen und im Einverständnis mit dem Kaiser Franz Joseph eine Stiftung errichtet. Dieselbe besteht in einem Kapital von 2500 Gulden Metalliques, welches bei der Regimentskasse verwaltet wird und wovon stets am Jahrestage der Errichtung des Regiments der Betrag von 100 Gulden der Interessenten zu vier gleichen Theilen an hierzu qualifizierte Interoffiziere zur Bertheilung gebracht wird.

Es ist im Werke, der Dresden-Berliner Eisenbahn eine Konkurrenz durch die Herstellung eines Kanals zwischen Dresden und Berlin zu schaffen. Derselbe würde unterhalb Dresden die Elbe verlassen und oberhalb Berlins in die Spree einmünden. Die Berechnungen und die Pläne, welche von sachverständiger Seite ausgeführt sind, beweisen die Ausführbarkeit des Projektes, und der Umstand, daß viele Rohstoffe, welche massenweise transportirt werden, nur einen sehr billigen Transport ertragen, läßt auch eine Rentabilität des Unternehmens nicht unwahrscheinlich erscheinen. Die sächsischen Kohlen, die Sandsteinlager der sächsischen Schweiz, das böhmische Obst und viele dergleichen Gegenstände, welche schon jetzt zu Wasser nach Berlin transportirt werden, brauchen auf diesem Wege vierzehn Tage bis drei Wochen, um von Dresden nach Berlin zu gelangen; schafft man ihnen einen Wasserweg, der, da auf dem Kanal eine regelmäßige Schleppe-Dampfschiffahrt eingerichtet werden soll, diese Zeit auf drei bis vier Tage abkürzt, so wird dadurch eine bedeutende Verringerung der Fracht erzielt und alle diese Gegenstände können bedeutend billiger nach Berlin geschafft werden. Nur müßte, um in unserem Zeitalter des Dampfes die Benutzung der Kanäle möglich und vorthellhaft zu machen, vor Allem aus dem Reglements in Preußen die Bestimmung verschwinden, daß auf den Kanälen nicht mit Dampfschiffen gefahren werden darf.

Dresden, 4. Januar. Vor einigen Monaten war von Seiten der sächsischen Regierung ein Gesetzentwurf, nach Aufhebung der Schuldbast die Einführung des „Sicherheitsarrestes“ der Handels-, Gewerbe- und Advokatenkammer zur Begutachtung vorgelegt worden und wunderte man sich allerseits, daß von diesem Gesetzentwurf nichts mehr zu hören war. Es ist nämlich bemerkenswerth, daß die hiesige ehemalige „Wechselstube“, Landhausstraße Nr. 9, wie man hörte, bereits in ihren betreffenden Etagen wieder mit allen erforderlichen Requisitionen zur Unterbringung der Sicher-Arrestanten versehen worden war. Man hatte namentlich unter Anderem wieder Stohsäcke, Gefangenden u. c. stituirt und lokalifirt, um es den Inhaftirten so bequem als möglich zu machen. Indeß, die einzig und allein Maß gegriffene bessere Ueberzeugung ist der Grund, daß die ur in andere Form gebrachte Schuldbast nicht wieder, wenn auch unter dem Namen „Sicherheits-Arrest“, in Anwendung kam. Ein in jeder Beziehung treffliches Zeugniß eines segensbringenden Fortschrittes. Als Ersatzmittel dafür sind allerdings verschiedene Schär-

fungen im Exekutionsprozesse eingetreten, wie die gegenwärtigen Auspändungen befunden sollen.

Defau. (Post.) Auch für Anhalt ist der Abschluß des Hauptfinanzetats kein günstiger. Verminderter Holzabsatz und gestiegene Holzpreise, Wegfall der Konzeptionsabgaben, die Steigerung des Matrifularbeitrages an die norddeutsche Bundeskasse um 17,600 Thaler jährlich, und andere Momente trugen zu diesem Resultate, das sich in eine Ergänzungssteuer von 182,500 Thaler übersezt, bei. Die bevorstehenden 18 Einheiten werden hart auf dem mittlern Gewerbestand und dem kleinern Landwirthschaft haften. Das Salzwerk Leopoldshall mit einem Reinertrage von 132,000 Thaler bildet den einzigen Lichtpunkt. Der Abfaß der Salze ist so gestiegen, daß ein dritter Förderungsgeschäft eingerichtet werden muß, dessen Kosten — 20—30,000 Thaler — aus den Hülfsgeldern gedeckt werden. Sowohl der Bergmeister Schöne, wie der Oberbergamtschef Steinloppf haben sich um Leopoldshall die wesentlichsten Verdienste erworben und die angeblichen Befürchtungen der Antischäpellianer quand même in Nichts zerfließen lassen. — Der Landtag drängt auf Verminderung der Gehörden und Beamten, auch ist die Aufhebung der Generalkommission und des Oberbergamtes beschlossene Thatsache, aber dadurch fallen zunächst nur die Kosten für den Realaufwand weg und vielleicht 5—600 Thaler Personalaufwand, da Pensionen und Bartegelger zu zahlen sind. — Das Jagdrecht will man ablösen, nicht unentgeltlich aufheben. Der angeführte ministerielle Grund: „Man wolle dabei nicht dominialfiskalische Interessen, sondern die Achtung von wohlverworbenen Rechten wahren“, ließe in seiner Naivität löbliche Vergleiche zu — doch, „was er weise verschweigt, zeigt mir den Meister des Styls“. Und da ich einmal bei Lampe weile, muß ich Ihnen mittheilen, wie groß die Freude der anhaltischen Nimrode darüber ist, daß nach authentischen Nachrichten der Bundescivilprozeß Jagdtage für Richter und Parteien als dies festes gelten lassen will. Unter den jagenden Administrativbeamten soll dieser Vorzug der Justiz erheblichen Aerger verursachen.

München, 4. Januar. Der „Weserztg.“ wird von hier geschrieben: „Die Ernennung der beiden Korpskommandanten ist dem Berechnen nach dem Vorschlage des Kriegsministeriums gemäß vom König bereits vollzogen, obgleich die Publikation noch immer aussteht. Als Kommandanten genannt werden jetzt allgemein Generalleutnant Freiherr v. d. Tann und Prinz Luitpold, während Generalmajor von Wäther, 1866 Befehlshaber der sechsten Brigade, die am 10. Juli bei Hammelburg fielen, und jetzt Stadtkommandant von München, die bisher von ersterem befehligte erste Division erhalten würde, der Ersparniß halber ohne das sonst gebräuchliche Auftrücken zum Generalleutnant. Grenze der beiden Generalkommandos wird mit geringer Ausnahme die Donau sein.“

Ausland.
Inspruck. Der Redakteur des „Tyroler Volksblatts“ hatte im Monate November v. J. während seiner Haft, die er wegen heftiger Schmähungen gegen die Staatsverwaltung und deren Organe zu verbüßen hatte, zu einer bereits früher überreichten Peterspennnigabe von hundert Napoleons'or eine Widmung an den Papst übersendet, und hierauf antwortete der Papst mit einem jetzt veröffentlichten Schreiben. Darin werden die „Bedrängnisse“ des Verhafteten „eine wunderbare Fierde“ des Schreibers beschreiben genannt, die Richter, welche das Urtheil gefällt haben, als Menschen bezeichnet, „welche von dem Wege der Wahrheit abgewichen sind“, ihre Sentenz, als vom Hasse diktiert, gebrandmarkt und als Grund dieses Hasses angegeben, daß der Beurtheilte „für die heiligen Rechte und für die Freiheit der Kirche gekämpft und den Zorn der Richter nicht befürchtet“ habe. Zur Entschädigung dafür, daß der Verfasser die gefessliche Strafe erdulden mußte, wird ihm „große Gnade bei Gott und Ruhm bei allen billig Urtheilenden“ verheißen, und gleich einem Märtyrer ihm zu bedenken gegeben, „daß Diejenigen selig gepriesen werden müssen, welche um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden.“ Schließlich folgt der Trost, daß die Strafe den Schriften des Beurtheilten neue Wirksamkeit verleihen werde.

Paris, 6. Januar. „Estand“ und „Public“ erklären, daß die Konferenz keinen Aufschub erleiden werde. Das letztere Blatt dementirt die Zeitungsnachricht, die griechische Regierung habe Schiffe angekauft, welche aus dem Falliment des Hauses Arman in Bordeaux herrührten, und ebenso die Behauptung, es würde in Paris eine französisch-griechische Legion gebildet. Auch hält „Public“ die Nachricht, Griechenland werde der Konferenz ein Memorandum unterbreiten, für zweifelhaft. — Nach Depeschen der „Agence Havas“ aus Korfu vom heutigen Tage (griechische Quelle) soll der Sohn Petropoulakis den Kampf mit zahlreichen Freiwilligen fortsetzen, und auch noch die provisorische Regierung auf Kandia fortbestehen.

Paris, 6. Januar. Baron Segnier, Kaiserlicher Procurator in Toulouse, hat um seinen Abschied gebeten und angegeben, er sei zu diesem Schritte durch den Verweis, daß er der Presse gegenüber zu nachsichtig gewesen sei, veranlaßt worden.

Florenz, 6. Januar. Der General Cadama ist durch königliches Dekret mit der Mission betraut, in den Provinzen Bologna, Parma, Reggio und der Emilia Ordnung und Ruhe wieder herzustellen. Demselben ist gleichzeitig die Ermächtigung erteilt worden, die ihm zu diesem Zwecke erforderlich scheinenden Maßregeln zu ergreifen.

Nach Berichten aus Parma dauern auf dem Lande die Unruhen noch fort. In Borgo San Donnino haben die Landleute die Archive der Präfektur verbrannt. In den übrigen Theilen des Königreichs herrscht fortwährend Ruhe.

Madrid, 6. Januar. Die „Gazeta“ enthält die Ernennung Montemar's zum spanischen Gesandten in Florenz. — In einem Rundschreiben stellt General Prim in Abrede, daß die Regierung beabsichtige, die „Freiwilligen der Freiheit“ zu entlassen. Das Rundschreiben weist die Generalsapitäne an, sich mit den bürgerlichen Behörden in Einvernehmen zu setzen, um die öffentliche Meinung hierüber zu beruhigen.

Nach Telegrammen, die von verschiedenen Punkten eingelaufen sind, herrscht auf der ganzen Halbinsel sowie in Ceuta und den andern afrikanischen Besitzungen Spaniens die vollkommenste Ruhe.

Belgrad, 6. Januar. Offiziös wird gemeldet, daß die Pforte in Bosnien Kriegsrüstungen betreibt und an der serbischen Grenze Waffen aufhäuft.

Konstantinopel, 6. Januar. Die Türkei sucht einen Aufschub der Eröffnung der Konferenz um acht Tage nach, damit sie ihrem Gesandten in Paris die erforderlichen Instruktionen zugehen lassen könne.

Korfu, 5. Januar. Die Kapitulation sowie die Ueberführung Petropulati's und seiner Freiwilligen nach Syra wird jetzt auch aus griechischer Quelle bestätigt. — Nach Berichten aus Athen ist Diamantopulos zum Justizminister ernannt.

Mexiko. Der Korrespondent der „Morning Post“ warnt vor den Erfindungen und Uebertreibungen amerikanischer Blätter in Betreff der verschiedenen Revolutionen im Inneren der Republik. Zwar, bemerkt dieser Berichterstatter, sei die Lage der Dinge in Tamaulipas schlimm genug, indessen Escobedo habe doch nicht das Kommando niedergelegt und Alles in Allem sei Mexiko ruhiger als seit langer Zeit gewesen. Der Kongreß beschäftigt sich bedeutend mit Ministeranklagen; Romero, der Finanzminister, Mejia, der Kriegsminister, General Huerta, Kongreßmitglied und Senator Monteverde, Gouverneur von Sonora, sind alle mehr oder weniger schwer beschuldigt. Nach einem Cirkular zu urtheilen, welches der erstgenannte Minister an die Unterbeamten beim Zollwesen richtet, wäre es nicht zu verwundern, wenn die mexikanischen Staatseinnahmen schlecht stießen. Es heißt in demselben, daß manche Zollnehmer es verümen, die vorgeschriebenen monatlichen Ausweise zu machen, andere ziehen Anweisungen auf den Schatz zu Zwecken, welche gar nicht vorgesehen, noch andere diskontinieren die Hafeneinkünfte auf Monate im voraus und verletzen dadurch das Gesetz, während sie gleichzeitig der Staatskasse erhebliche Verluste bereiten. Neben diesen Vergehen werden noch andere gerügt und der Minister tadelt mit scharfen Worten diejenigen, welche das Gesetz ganz und gar umgehen, die Auflagen nach eigenem Belieben oder nach Gefallen der Lokalbehörden normiren, mit den Importeuren Kompromisse abschließen, sich bestechen lassen und so fort.

Haiti. Nachrichten aus Hayti vom 11. Dezember, welche mit dem Postdampfer in Liverpool eintreffen, lauten für Salnave sehr günstig. Nonnil, der Präsident des südlichen Theils der Republik, war mit Tode abgegangen und nach hartem Kampfe waren Mirayane und die benachbarten Orte Salnave in die Hände gefallen. Auch Jacmel im Norden und Veremie im Süden hatten sich dem Vernehmen nach für den Sieger erklärt. Das Geschäft auf der Insel ist vollständig zum Stillstand gekommen und die Kaffeenernte ist noch als Monopol in den Händen der Regierung.

Brasilien. Die brasilianische Gesandtschaft in London veröffentlicht ein ihr vom Kriegsschauplatz in Paraguay zugegangenes Telegramm, dem zufolge man beabsichtigte, Bileta gegen Anfang Dezember (die Post datirt Rio de Janeiro, 9. Dezember) anzugreifen. Marschall Carias habe mit 20,000 Mann bereits einen Punkt oberhalb Angustura erreicht und eine Eskadre von Kriegsschiffen sei ebenso weit vorgebrungen. In Buenos Ayres ging derselben Depesche zufolge das Gerücht, Lopez habe Bileta bereits geräumt. Die Posttelegramme bestätigten vorstehenden Angaben gegenüber die Nachricht von einem mit Verlust abgeschlagenen Sturm auf Bileta, wobei 3 brasilianische Panzerfahrer beschädigt wurden.

Pommern.

Stettin, 7. Januar. (Schwurgericht.) Der Schlossergeselle Rudolph Feller aus Bromberg und die unverehelichte Friederike Mierke von hier waren angeklagt, Ersterer des wissentlichen Gebrauches einer falschen Urkunde zu seinem Nutzen und Letztere der Anfertigung derselben. Am 26. Januar 1867 erschien Feller nämlich bei der Frau Goldbeck hier selbst, wies einen mit dem Namen seiner Schwester, der unverehelichten Bertha Feller, unterschriebenen Abfolgeschein vor,

auf Grund dessen er einen seiner Schwester gehörigen Nähtisch empfing und denselben für 3 Thlr. verkaufte. Die Mierke soll diesen Schein incl. der Namensunterschrift angefertigt haben. In der heutigen Verhandlung gab Feller die Thatsache zu, behauptete aber, in dem guten Glauben gehandelt zu haben, daß er nur sein Eigenthum zurücknehme, da er den Nähtisch der Schwester für 4 Thlr. verkauft, auf das Kaufgeld aber erst 1 Thlr. erhalten habe. Die Mierke räumte ebenfalls die Anfertigung des Abfolgescheines, den ihr Feller diktiert habe, ein, behauptete aber, nicht das Bewußtsein einer strafbaren Handlung gehabt zu haben. Die Schwester des Feller ist nicht zu ermitteln gewesen, hat aber in der Voruntersuchung eidlich bekundet, daß sie den Tisch für 8 Thlr. von ihrem Bruder gekauft und ihn theils baar bezahlt, theils früher gegebene Darlehen auf das Kaufgeld abgerechnet habe. Der Verteidiger des Feller führte aus, daß demselben die gewinnstüchtige Absicht fern gelegen, da er in einem Rechtsirrtum befangen gewesen, mithin wäre derselbe nicht strafbar. Der Verteidiger der Mierke betonte, wenn Feller straflos erscheine, könne selbstverständlich wider seine Defendendin ebenfalls nicht das Schuldig ausgesprochen werden. Die Geschworenen erklärten nach längerer Beratung beide Angeklagte für nicht schuldig und erfolgte deren Freisprechung. — Im zweiten Falle war der Burfche Wilhelm Brauer aus Biesendahlshof bei Garz a./M. der Bornaahme unzüchtiger Handlungen mit einem Mädchen unter 14 Jahren angeklagt. Bei der Verhandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Angeklagte wurde wegen dieser Anklage freigesprochen, dagegen aber wegen vorfälliger Mißhandlung eines Menschen zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der Geheime Justizrath und Korps-Auditeur des 2. Armeekorps von Norman ist in der Nacht zum 5. d. Mts. in Berlin an den Folgen der Wasserjucht verstorben.

Die Militär-Intendanturen der einzelnen Armeekorps sind veranlaßt worden, Verbindungen mit dem Central-Comité des preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Militärs anzubauen, um durch geeignete Verabredungen schon in Friedenszeiten Maßnahmen für eine erweiterte Sicherstellung von Reserve-Kazarethanstalten in künftigen Kriegsfällen zu treffen.

Demmin, 6. Januar. Trotz der in der vergangenen Festwoche mehrfach vorgekommenen Schlägereien zwischen Militärpersonen und Civilisten, namentlich Matrosen u. wird Niemand behaupten können, daß das bisherige allgemeine gute Einvernehmen der Bürgerschaft mit der Garnison irgend wie getrübt worden wäre, im Gegentheil sind durch diese Vorfälle gerade die Sympathien der Bürger für das Militär zu Tage getreten, denn es haben sich in allen Kreisen der erstere Stimmen der Entrüstung über die Nothheit und den Bandalismus erhoben, mit welchem einzelne Soldaten bei solchen Excessen behandelt worden sind, und man beklagt fortgesetzt, daß es der Polizeibehörde selten gelingt, die Schuldigen zu ermitteln und sie der wohlverdienten Strafe theilhaftig werden zu lassen. Um so schmerzlicher berührt die Bürgerschaft ein heute erschienener Regimentsbefehl, welcher den Ulanen das Tragen ihrer Seitenwaffe außer Dienst zur Pflicht macht und sie berechtigt, bei jedem Angriff in der umfassendsten Weise von derselben Gebrauch zu machen. — Allerdings ist der ungerechtfertigte Gebrauch der Waffe gleichzeitig mit standrechtlicher Bestrafung bedroht, wir befürchten aber dringend, daß diese ganze Maßregel den erhofften guten Zweck nicht erreichen, sondern als eine Provokation in den betreffenden Schichten angesehen werden wird. In den meisten Fällen läßt sich nicht feststellen, wer der Angreifende gewesen, es liegt also auf der Hand, daß der friedliebende Bürger eine mißbräuchliche Anwendung der Waffe gegen sich erfahren kann, wenn er durch Zufall oder Unvorsichtigkeit in eine mißliebige Berührung mit einer Militärperson geräth, was namentlich beim Begegnen auf unseren nur schmalen Bürgersteigen in der Dunkelheit sehr leicht denkbar ist und häufig vorzukommen pflegt. Ueberhaupt wird zugestanden werden müssen, daß vielen der jungen kriegsmüthigen Soldaten der ruhige besonnene Takt abgeht, zu beurtheilen, wann es Zeit zum Einbauen ist. Es wäre daher recht dringend zu wünschen, daß diese jedenfalls mit schlimmen Folgen verknüpfte und die bisherige Eintracht zwischen Bürger und Militär gefährdende Anordnung einer anderen praktischen Maßnahme, welche etwa in Vermehrung der Patrouillen und namentlich in Stationirung je einer Patrouille in den vom Militär frequentirten Tanzlokalen bestehen möchte. — Gestern machte ein Dienstmädchen den Versuch ihrem Leben durch Ertränken in dem Mühlengraben ein Ende zu machen, sie wurde hieran indessen noch rechtzeitig durch einen zufällig vorübergehenden Mann verhindert. Derselbe war eines Augenleidens wegen ihres bisherigen Dienstes entlassen worden und sah sich nun aller Subsistenzmittel beraubt, welches wohl hauptsächlich der Grund ihres verzweifelten Entschlusses gewesen sein mag.

Colberg, 5. Januar. Nicht geringes Aufsehen hat es gemacht, daß in der gestrigen ersten diesjährigen Sitzung der Stadtverordneten nicht der bisherige Vorsteher, der Seifen-Fabrikant A. Maager, sondern der Rechtsanwalt Plato mit 19 gegen 17 Stimmen zum Vorsteher gewählt worden ist. Herr Maager hat diesen einflussreichen Posten fast zwanzig Jahre hindereinander unbestritten innegehabt, und erst im vorigen Jahre zeigte sich eine ziemlich bedeutende

Dissipation gegen seine Wiederwahl. Wir vermuthen, daß die individuelle Verbannung, welche die Leitung der Geschäfte und der Versammlung durch so konstantes Verbleiben in einer Hand erfahren haben mag, vielen nicht mehr recht hat behagen wollen, und so zu dieser, in unserer getreuen Stadt wahrhaft epochemachenden, durch die Wahl zum Stellvertreter allerdings um etwas verflüchtigen Veranlassung gegeben hat. — In derselben Sitzung wurde auf den Antrag des Magistrats der Bürgermeister Haker zu der von Stettin und Stralsund angeregten Konferenz der Festungskommunen, betreffend die Aenderung der Rayongesetzgebung deputirt. Die Rayonverhältnisse scheinen sich in der That immer drückender zu gestalten, je mehr die Festungen, namentlich die kleineren, an strategischer Bedeutung in den Hintergrund treten. In Colberg sind sie, besonders in neuester Zeit, geradezu unerträglich geworden, und könnte ich Ihnen als Belag hierzu eklatante Illustrationen in einigen abstraktlichen Beispielen liefern. Den Bestrebungen der Rayon-Konferenz also auch unsern besondern Segen!

Bermischtes.

Berlin. Gestern Morgen um 10 1/2 Uhr wurde in unserer Stadt ein Mord verübt, dessen Opfer die unverehelichte Anna Miersche geworden ist. Sie war die 20jährige unbescholtene Tochter des in der Müllerstraße 22a wohnhaften Hammereschmiedemeisters, welcher in der Wöhlert'schen Fabrik angestellt ist. Der Mörder ist der Holzbildhauergehülfe Robert Knopf, 24 1/2 Jahre alt, beim Bildhauer Heiser beschäftigt und bei seinen Eltern, Müllerstraße 22b, also im Nachbarhause der Miersche, bisher wohnhaft. Die Ermordete war seit Anfang v. J. seine Braut, doch hatte er aus Eifersucht, die wie es scheint ganz unberechtigt war, das Verhältniß am Weihnachtstage gelöst, gleichwohl jedoch das Mädchen seit jener Zeit beständig beobachtet, so vor 3 Tagen bei einem Auszuge nach Moabit und vorgestern nach einem Ausgange in die Stadt, von dem sie ohne Begleitung in einer Droschke Abends gegen 11 Uhr zurückkehrte und an der Thür vom Bruder empfangen wurde, den das lauernde Umherwandeln des Knopf beängstigt hatte. Gestern Vormittag gelang es ihm jedoch, seine ehemalige Braut, als dieselbe ohne Begleitung von Einkäufen zurückkehrte, an ihrer Hausthür anzuhalten und im heftig geführten Gespräch bis zum ersten Treppenaufgang zu begleiten, wobei der alte, etwas schwerbörige Vater der Miersche den jungen Leuten entgegenkam und den Knopf seiner Wege gehen ließ, worauf er einige Stufen höher stieg, aber in Folge des Aufschreiens seiner Tochter sich wieder umwandte und dieselbe in Folge eines Dolchstoßes, den ihr der Knopf mit einem Tages zuvor von seinem Kollegen entlehnten kurzen Dolch in die linke Brust beigebracht hatte, niederstürzte. Ihr Tod erfolgte fast augenblicklich. Der Mörder ließ sich freiwillig verhaften und behauptete, die Anna Miersche nach dem Manne befragt zu haben, mit dem sie heimlichen Umgang gehabt, worauf diese ihm geschimpft und so in Wuth versetzt hätte, daß er zum Mord geschritten.

Eisleben, 2. Januar. Am Sylvesterabend hat in dem eine Stunde von hier gelegenen Dorfe Unterfischdorf eine empörende Mordthat stattgefunden. Der Maurer Friedrich Wehling erdroßelte seine Mutter, legte dieselbe ins Bett und erwartete darauf seinen Bruder, welcher außerhalb seinen Geschäften nachgegangen. Mit einem Beilgebe empfang er denselben, und da dieser darauf sich flüchtete, verfolgte er ihn bis auf den Hof, wo noch ein Handgemenge zwischen ihnen stattfand und wobei es dem Bruder gelang, dem Thäter das Beil zu entreißen. Hierauf begab sich das Scheusal nach Eisleben, nahm in dem Gasthose zum Wlser eine Erfrischung ein und ging dann nach dem nahe gelegenen Dorfe Hübzig zu seiner Braut, mit der er bereits ein Mal aufgeboden und wofolst er von der Polizei noch an demselben Abend ergriffen und dem Gefängniß überliefert wurde.

Wien. Ein Räuberhauptmann hat an die Redaktion der Wiener „Morgenpost“ folgenden Brief gerichtet:

Gedrter Herr Redaktor!
Les ich heute in Ravehaus National in Morgenpost aus dem Gerichtsal, das hat ein Kurser von Transal-Gesellschaft einen Mann umgebracht und ist geworden verurteilt zu 14 Tag Arrest, also bin ich so frei. Sie als gedrter Mann zu fragen, was ich soll thun? Ich hab' ich nämlich umgebracht drei Männer und in mehrere Zeitungen hab ich gelesen, das hat maggarische Ministerium gefest, Preis von 3000 Gulden auf meinen Kopf; wann krieg ich aber bloß für 3 Mann, was ich hab umgebracht, per 14 Tag, macht 42 Tag im Ganzen. Will ich mich übergeben, armen Mann, das soll werden glücklich mit 3000 Gulden. Frag ich Sie, gedrter Herr Redaktor, ob soll ich? Bitte ich Sie, mir zu schreiben umgehen, im widrigen Falle.
Zusatz, Reiberhauptmann.

Die Redaktion bemerkt dazu: Da der gedrte Herr Einsender uns seine Adresse anzugeben vergessen hat, so erlauben wir uns, ihm hier von seinem Vorhaben ernstlich abzurathen. Zwischen Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens, Tödtung aus Fahrlässigkeit und absichtlichem Raubmord macht die Justiz sehr subtile Unterschiede, die Jemand, der am Halse klügel ist, wie der gedrte Herr Einsender, nicht leicht extragen könnte.

London. (Ein Schiffbruch.) Ein Theil der Passagiere des Dampfers „Starry Banner“ (Sternenbanner) welcher zwischen Alexandria und Newyork fährt, ist in London angekommen und bringt die erschütternde Botschaft, daß das Schiff im Atlantischen Ocean bei

einem Sturme zu Grunde gegangen, welcher 122 Leben gekostet habe. Die Katastrophe ereignete sich etwa 700 Me. westwärts von Irland. Nachdem das Schiff das Mittelmeer verlassen, begegnete es so heftigen Stürmen, daß es sich zu dem weiten Umwege nach Southampton entschloß, um stilleres Wetter abzuwarten. Nach kurzem Verweilen ging der Dampfer wieder in See am 14. Dezember, aber bald trat wieder einer der in diesem milden Winter so überaus zahlreichen Stürme ein und hielt mit ungeschwächter Kraft eine ganze Woche an. In diese Zeit fällt die Katastrophe. Man wußte an Bord, daß das Schiff nicht zu den tüchtigsten gehörte, schon ziemlich alt sei, und dies trug dazu bei, den Alarm beim Eintritt schlimmen Wetters zu vermehren. Am 19. Dezember wuchs der Sturm zu solcher Heftigkeit an, daß die Bogen hoch über das Schiffsbord hinaus-schlagen, als wäre es eben nichts mehr als ein rollender Ballen, und die Rettungsboote theilweise entführten, theilweise unbrauchbar machten. Am 20. d. M. verdoppelte sich die Wuth des Orkans und damit die Verzweiflung Derer am Bord, namentlich, als der Metallbeschlag dem fürchterlichen Anprall der wüthenden Wasser nicht mehr standhielt, sondern sich abzulösen begann. Der größte Theil der Passagiere nahm seine Zuflucht in den großen Salon oder in dessen Nähe, um den Bogen schnellen zu entgehen. Nüchlich folgte aber Wasserberg auf Wasserberg in rascher Schnelligkeit, zertrümmerte einen Theil der Seitenwände, zersplitterte den ganzen Salon in Atome und schwemmte durch die gewaltig erweiterte Oeffnung nicht weniger als 100 Personen, Männer, Frauen und Kinder in den schäumenden, tobenenden Ocean hinaus. Das Jammergeheul wird als herz- und sehnenslähmend geschildert. Ein junger Kavallerie-Offizier, der Vereinigten-Staaten-Armee angehörig, Major S. Joy, bewies heroische Kühnheit. Er entledigte sich eines Theiles seiner Kleider und ebenso mit Gewalt der ihm festhaltenden Arme der Seeleute, die ihn für einen Wahnsinnigen hielten, und stürzte sich in die Wogen um zu retten. Ein vorzüglicher Schwimmer, fand er seine Bemühungen reichlich belohnt, es gelang ihm allein — wie der Rapport sagt, eine große Anzahl Menschenleben zu retten, indem er die Sinkenden dem Schiffe so nahe brachte, daß mit Hülfe der Hände an Bord deren Rettung bewerkstelligt werden konnte. Während dessen begann das Schiff bedenkliche Risse und Spalten zu zeigen und alle Hoffnung, an Bord desselben der Gefahr Trotz bieten zu können, mußte aufgegeben werden. In fliegender Eile zimmerte man ein Floß zusammen, in solcher Eile, daß man nicht die Zeit gewann, einen Bissen Zwieback, ein Faß Wasser mit auf die Reise zu nehmen. Und auf diese Holzinsel von losen Masten und Tauwerk retteten sich die überlebenden 42 aus einer Gesamtzahl von 164 Köpfen unter Kommando des Oberoffiziers van Buren. Drei Tage und zwei Nächte dem unerbittlichen Sturme preisgegeben, den Wogen und Wasserfüren ein hilfloses Spielzeug, ohne Stille des Hungers und des Durstes trieben sie dahin, bis ein französisches Barkschiff in Sicht kam, die Verretteten aufnahm und an französischer Küste landete, von wo sie zum großen Theil nach England herübergekommen sind.

Börsen-Berichte.

Stettin, 7. Januar. Witterung: trübe, Wind W. Temperatur + 6° R.
Beizen loco mehr offerirt, Termine behauptet, pr. 2125 Pfd. loco ungar. ger. 60 1/2 — 63 1/2, besserer 64 bis 64 1/2, feiner 66 — 66 1/2, gelber inländ. 71 1/2, bis 72 1/2, bunter poln. 69 — 72 1/2, weißer 73 1/2 bis 76 1/2 bez., 83 — 85 Pfd. pr. Januar 71 1/2 nom., Frühl. 70 1/2 — 71 1/2 bez., Br. u. Gd.
Koggen still, per 2000 Pfd. loco 51 1/2 — 52 1/2, nach Qualität, pr. Januar 52 1/2 bez., Frühjahr 52, 52 1/2, bez. u. Gd., Mai-Juni 52 1/2, 53 bez. u. Gd., Juni-Juli gestern noch 54 1/2 bez., heute 53 1/2 bez., 54 Br.
Erste unverändert, pr. 1750 Pfd. loco ungar. ger. Futter- 43 1/2 — 44 1/2, bessere 46 1/2, feine 49 50 1/2, pomm. 51 — 52 1/2, Märker 53 1/2 — 54 1/2, Chevalier 55 1/2.
Hafer fest, pr. 1300 Pfd. loco 34 — 35 1/2, 47 — 50 Pfd. Frühl. 35 bez., Br. u. Gd.
Erbsen still, per 2250 Pfd. loco Futter- 56 1/2 bis 57 1/2, Koch- 58 1/2 — 60 1/2, Frühl. Futter- 58 1/2, Br., 58 Gd.
Mais flauer, 66 1/2 Br. pr. 100 Pfd.
Rübsl verändert, loco 9 1/2, Br., 9 1/2 bez., Jan. 9 1/2, April-Mai 9 1/2, 12 bez. u. Br., Septbr.-Oktbr. 9 1/2, 12 Br.
Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 15 11/2/24 bez., Januar-Februar 15 1/2, Br., 15 1/2, Gd. Frühl. 15 1/2, Br., 15 1/2, bez. u. Gd.
Angemeldet: 100 Centner Rübsl. 1000 Quart Spiritus.
Regulirungs-Preise: Weizen 71, Roggen 52, Rübsl 9 1/2, Spiritus 15 1/2.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zusolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Teilnehmern für 1868

ca. 65 Procent

ihrer Prämienanlagen als Ersparniß zurückgeben. Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Teilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1868 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Stettin, den 6. Januar 1869.

Wm. Schlutow,
Agent der Feuerversicherungsbank f. D.